

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Vertragsnummer

Frau Herr

Name _____

sämtliche Vornamen _____

abweichender Geburtsname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Identifikationsnummer* _____

Angaben des Ehegatten/ des Lebenspartners (nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Name _____

Vorname _____

abweichender Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Identifikationsnummer* _____

Widerruf (Zutreffendes bitte ankreuzen und Hinweise beachten)

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir** den von mir/uns** erteilten Freistellungsauftrag.

Freistellungsauftrag (Zutreffendes bitte ankreuzen.) Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____,00

(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) oder

bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt:

1.000 EUR oder 2.000 EUR (s. Hinweis)

über 0 EUR (zur Beantragung einer ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung)

Gültigkeit Dieser Auftrag gilt ab dem

Datum _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung im laufenden Jahr

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten (Änderungsantrag)

bis zum Datum _____

Datenübermittlung Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45d EStG).

Erklärung Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unsere** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR** im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von §44a Abs. 2, 2a und §45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs 2 AO und §45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Hinweis Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Nach Ablauf des Kalenderjahres eingereichte Freistellungsaufträge oder Nichtveranlagungsbescheinigungen können von der BHW Bausparkasse AG nicht berücksichtigt werden, da die technische Erstellung der Steuerbescheinigung bereits am 31.12. eines Kalenderjahres erfolgt und bis spätestens Ende Februar des Folgejahres versandt wird.

Dieser Freistellungsauftrag ersetzt alle Freistellungsaufträge, die ich/wir** bisher erteilt habe/n und ist für **alle** Stammmnummern wirksam.

Datum _____

Unterschriften

Kundin/Kunde

Ehegatte/Lebenspartner (ggf. gesetzlicher Vertreter)

(Nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag erforderlich.)

*Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur mit Angabe der Identifikationsnummer wirksam ist. Sofern Sie die Identifikationsnummer noch nicht erhalten oder nicht mehr griffbereit haben, können Sie sich diese
– schriftlich per Post mit Nennung Ihrer persönlicher Daten vom Bundeszentralamt für Steuern, Referat St II 3, 53221 Bonn
– oder im Internetportal des BZSt über das Eingabeformular mitteilen lassen.

**Nichtzutreffendes bitte streichen.

ACHTUNG Damit wir nicht 25 % Kapitalertragsteuer auf Ihre Kapitalerträge abführen müssen, lassen Sie uns bitte rechtzeitig – spätestens **15 Tage vor Zinsgutschrift** – Ihren Freistellungsauftrag zukommen. Bitte das Original an: **BHW Bausparkasse AG, 31781 Hameln**



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Vertragsnummer

Frau Herr

Name

sämtliche Vornamen

abweichender Geburtsname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Identifikationsnummer*

Angaben des Ehegatten/ des Lebenspartners (nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Name

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer*

Widerruf (Zutreffendes bitte ankreuzen und Hinweise beachten)

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir** den von mir/uns** erteilten Freistellungsauftrag.

Freistellungsauftrag (Zutreffendes bitte ankreuzen.) Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von

(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) oder

bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt:

1.000 EUR oder 2.000 EUR (s. Hinweis)

über 0 EUR (zur Beantragung einer ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung)

Gültigkeit Dieser Auftrag gilt ab dem

bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung im laufenden Jahr

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten (Änderungsantrag)

bis zum

Datenübermittlung Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45d EStG).

Erklärung Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unsere** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR** im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von §44a Abs. 2, 2a und §45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs 2 AO und §45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Hinweis Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Nach Ablauf des Kalenderjahres eingereichte Freistellungsaufträge oder Nichtveranlagungsbescheinigungen können von der BHW Bausparkasse AG nicht berücksichtigt werden, da die technische Erstellung der Steuerbescheinigung bereits am 31.12. eines Kalenderjahres erfolgt und bis spätestens Ende Februar des Folgejahres versandt wird.

Dieser Freistellungsauftrag ersetzt alle Freistellungsaufträge, die ich/wir** bisher erteilt habe/n und ist für **alle** Stammmnummern wirksam.

Datum

Unterschriften

Kundin/Kunde



Ehegatte/Lebenspartner (ggf. gesetzlicher Vertreter)



(Nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag erforderlich.)

*Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur mit Angabe der Identifikationsnummer wirksam ist. Sofern Sie die Identifikationsnummer noch nicht erhalten oder nicht mehr griffbereit haben, können Sie sich diese
– schriftlich per Post mit Nennung Ihrer persönlicher Daten vom Bundeszentralamt für Steuern, Referat St II 3, 53221 Bonn
– oder im Internetportal des BZSt über das Eingabeformular mitteilen lassen.

**Nichtzutreffendes bitte streichen.

ACHTUNG Damit wir nicht 25 % Kapitalertragsteuer auf Ihre Kapitalerträge abführen müssen, lassen Sie uns bitte rechtzeitig – spätestens **15 Tage vor Zinsgutschrift** – Ihren Freistellungsauftrag zukommen. Bitte das Original an: **BHW Bausparkasse AG, 31781 Hameln**

